

**DADINA**Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

## Ergebnisniederschrift

(VV/11.V.)

über die Sitzung der **Verbandsversammlung**  
der **Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation**

am **Dienstag, 25.09.2018, 19:00 Uhr bis 19:36 Uhr,**  
**Sitzungssaal der DADINA,**  
**2. Ebene, bahnGALERIE,**  
**Europaplatz 1,**  
**64293 Darmstadt**

---

### Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Mitteilungen des Verbandsversammlungsvorsitzenden
2.	Jahresabschluss 2015 Vorlage: 1174-2018/DDN
3.	Anträge und Anfragen (Sachstand) Vorlage: 1180-2018/DDN
4.	Bericht der Vorstandsvorsitzenden Vorlage: 1181-2018/DDN
5.	Fahrplanänderungen Linienbündel Weiterstadt Vorlage: 1171-2018/DDN
6.	205. Vergleichende Prüfung Vorlage: 1172-2018/DDN
7.	Verstärkerbus auf der Linie K Vorlage: 1176-2018/DDN
8.	Generelles Verbot von Lebensmitteln in Bussen und Bahnen - Antrag der AfD-Fraktion Vorlage: 1182-2018/DDN
9.	Einsatz einer Elektrobuslinie - Antrag der AfD-Fraktion Vorlage: 1183-2018/DDN
10.	Regionaler Schienenplan 2030 - Antrag Hans Mohrmann Vorlage: 1185-2018/DDN
11.	Anfragen der AfD-Fraktion Vorlage: 1184-2018/DDN

VV/11.IV.	25.09.2018	
Gremium	Niederschrift	2/17



**DADINA**  
Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

<b>Anwesende</b>	
<b>Mitglieder</b>	
Dr. Albrecht Achilles	
Dr. Jürgen Deicke	
Gudrun Deutschler	
Boris Freund	
MdL Heike Hofmann	
Tim Huß	
Gudrun Kirchhöfer	
Oliver Lott	
Alexander Ludwig	Verbandsversammlungsvorsitzender
Hans Mohrmann	
Karl-Heinz Prochaska	
Sebastian Schmitt	
Ellen Schüßler	
Olaf Sigmund	
Oliver Stienen	
Tobias Träxler	
<b>stv. Mitglieder</b>	
Renate Battenberg	Vertreter.in Dr. Helena Schwaßmann
Susanne Hoffmann-Maier	Vertreter Dr. Walter Sydow
<b>Verbandsvorstand</b>	
Dr. Barbara Boczek	Vorstandsvorsitzende
Christel Fleischmann	stellvertr. Vorstandsvorsitzender
Heiko Handschuh	
Stefan Opitz	
Marianne Streicher-Eickhoff	

VV/11.IV.	25.09.2018	
Gremium	Niederschrift	3/17



**DADINA**  
Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

Dagmar Wucherpfennig	
<b>Verwaltung</b>	
Matthias Altenhein	DADINA
Ilona Jäger	DADINA
Michael Kurrer	Stadt Darmstadt
<b>Gäste</b>	
Krämer	Deloitte
<b>Abwesende</b>	
<b>Mitglieder</b>	
Dr.-Ing. Wolfgang Gehrke	
MdL Irmgard Klaff-Isselmann	

VV/11.IV.	25.09.2018	
Gremium	Niederschrift	4/17



**DADINA**  
Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

## Protokoll des öffentlichen Teils

### Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Verfasser:

Az./Antrag:

Betreff: **Mitteilungen des Verbandsversammlungsvorsitzenden**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Der Verbandsversammlungsvorsitzende Alexander Ludwig** begrüßt die Damen und Herren der Verbandsversammlung, die Mitglieder des Vorstandes sowie die Vertreter der Presse. Ferner begrüßt er Dirk Krämer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, der zu TOP 6 informieren wird. Er stellt fest:

1. Die Einladung mit Beratungsunterlagen erfolgte am 12.09.2018 und damit fristgerecht.
2. Auf die heutige Sitzung wurde mit Bekanntmachung vom 17. September 2018 im Darmstädter Echo hingewiesen. Die Vertreter der Presse sind eingeladen.
3. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der VV/10.IV. Sitzung wurden nicht erhoben.
5. Die Tagesordnung wird geändert, da TOP 6 vorgezogen beraten wird und sieht wie folgt aus:

### T A G E S O R D N U N G

1. Mitteilungen des Verbandsversammlungsvorsitzenden
  2. Jahresabschluss 2015
  3. Anträge und Anfragen (Sachstand)
  4. Bericht der Vorstandsvorsitzenden
  5. Fahrplanänderung Linienbündel Weiterstadt
  6. 205. Vergleichende Prüfung
  7. Verstärkerbus auf der Linie K
  8. Generelles Verbot von Lebensmitteln in Bussen und Bahnen – Antrag AfD-Fraktion
  9. Einsatz einer Elektrobuslinie – Antrag AfD-Fraktion
  10. Regionaler Schienenplan 2030 – Antrag Hans Mohrmann
  11. Anfragen der AfD-Fraktion
- 
6. Für den Fahrtkostennachweis bei Fahrten mit dem ÖPNV sind die entsprechenden Fahrkarten vorzulegen bzw. nachzureichen.
  7. **Vorsitzender Ludwig** fragt nach, ob die Zustellung der Sitzungsunterlagen auch elektronisch erfolgen kann. Für sieben anwesende Mitglieder ist dies eine Option. Es wird zunächst zusätzlich elektronisch versandt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird

VV/11.IV.	25.09.2018	
Gremium	Niederschrift	5/17



**DADINA**  
Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

dann eine komplette Umstellung zur Beschlussfassung gestellt, was auch eine Änderung der Entschädigungssatzung nach sich zieht.

8. Ferner berichtet **Verbandsversammlungsvorsitzender Ludwig**, dass das Kreistagsbüro nach Prüfung Herrn Prochaska wieder als Mitglied für die Verbandsversammlung gemeldet hat und Bürgermeister Edgar Buchwald den Vorsitz im Städte- und Gemeindebeirat übernommen hat.

VV/11.N.	25.09.2018	
Gremium	Niederschrift	6/17



**DADINA**

Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

### **Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.: 1174-2018/DDN

Verfasser:

Az./Antrag:

Betreff: **Jahresabschluss 2015**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

### **In der Aussprache:**

**Wirtschaftsprüfer Dirk Krämer** von Deloitte GmbH stellt den Jahresabschluss 2015 in einigen Zahlen vor. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

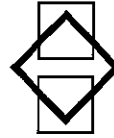
### **Beschluss:**

1. Der beiliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 bestehend aus dem Bericht zur Prüfung, dem Lagebericht der DADINA und im Anhang aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Bewertungsgrundlagen für die Buchhaltung wird festgestellt.
2. Der von der Geschäftsführung der DADINA vorgelegte Jahresabschluss 2015 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.
3. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Berechnung zur Zweckverbandsumlage mit den Trägern vorzunehmen und den Zahlungsausgleich als Differenz zwischen berechneter Umlage und geleisteten Abschlagszahlungen vorzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

X einstimmig, bei 1 Enthaltung VVertr. Sigmund

VV/11.IV.	25.09.2018	
Gremium	Niederschrift	7/17



**DADINA**  
Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.: 1180-2018/DDN

Verfasser: DADINA

Az./Antrag:

Betreff: **Anträge und Anfragen (Sachstand)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Es liegt kein neuer Sachstandsbericht vor.

VV/11.IV.	25.09.2018	
Gremium	Niederschrift	8/17



**DADINA**

Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

## **Beschluss zu TOP 4.**

Vorlage-Nr.: 1181-2018/DDN

Verfasser: DADINA

Az./Antrag:

Betreff: **Bericht der Vorstandsvorsitzenden**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

### **In der Aussprache:**

**Geschäftsführer Altenhein** erläutert, warum es eine Tischvorlage zum Quartalsbericht gibt. Dort wurden noch kleine Änderungen eingearbeitet. Es gibt keine weitere Aussprache.

#### **1. Fahrplanänderungen zum 06.08.2018**

In der beigelegter Pressemitteilung der DADINA sind die zum 06.08.2018 umgesetzten Fahrplanänderungen dargestellt. Im Schülerverkehr Otzberg gab es zum 20.08.2018 eine weitere Anpassung.

#### **2. Besetzung Fahrgastbeirat**

Die aktuelle Besetzungsliste des Fahrgastbeirates ist als Anlage beigelegt. Bei den Senioren der Stadt Darmstadt, den Frauen des Landkreises Darmstadt-Dieburg, beim DGB und beim VCD gab es Änderungen.

#### **3. Direktvergabe Straßenbahn/Satzungsänderung**

Die von der Verbandsversammlung am 24.05.2018 beschlossenen Satzungsänderungen der DADINA (die redaktionelle Neufassung ist als Anlage beigelegt) wurden zwischenzeitlich vom RP Darmstadt genehmigt und im Darmstädter Echo veröffentlicht. Sie sind damit am 30.06.2018 in Kraft getreten. Ebenso wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der DADINA und der Stadt Darmstadt unterschrieben und veröffentlicht. Auf dieser Grundlage konnte von der Stadt Darmstadt Anfang Juli die Vorabkennzeichnung der beabsichtigten Direktvergabe der Straßenbahnlinien an die HEAG mobilo europaweit veröffentlicht werden.

Die in der o. g. Sitzung der Verbandsversammlung aufgetretenen Fragen zu den Änderungen in § 6 der DADINA-Satzung konnten zwischenzeitlich geklärt werden. Die Kriterien für die Wählbarkeit der Vertreter in die DADINA-Verbandsversammlung gelten auch für ihre Stellvertreter/innen. Die DADINA wird eine entsprechende Satzungsänderung mit Gültigkeit zum 01.04.2021 (neue Kommunalwahlperiode) vorbereiten.

#### **4. Leader-Programm**

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Groß-Umstadt (und ggf. auch der Stadt Dieburg und der Gemeinde Otzberg) will sich die DADINA an dem von der EU geförderten Leader-Programm beteiligen. In der Diskussion sind Projekte zum ÖPNV-Marketing, Carsharing und E-Bikesharing.



VV/11.IV.	25.09.2018	
Gremium	Niederschrift	9/17



**DADINA**

Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

#### **5. Quartalsberichte**

Zurzeit werden Quartalsberichte der DADINA an die HEAG AG und an das Beteiligungsmanagement des Landkreises gegeben. Zukünftig sollen die Berichte – wie im Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vorgegeben – auch dem Vorstand und der Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben werden.

#### **6. Samstagsverkehr auf der Linie RH**

Auf der Linie RH (Reinheim – Roßdorf – Darmstadt) gibt es samstags immer wieder Beschwerden wegen überfüllter Busse, da am Wochenende nur Standardbusse eingesetzt werden. Deshalb wurde mit dem Busunternehmen vereinbart, ab dem 20.10.2018 auf der Linie RH samstags Gelenkbusse einzusetzen. Es entstehen Bestellkosten von ca. € 9.000/Jahr.

#### **7. Schloßgrabenfest-Ticket**

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 4.9.2018 beschlossen, dass es ab dem Schloßgrabenfest 2019 analog zum HeinerfestTicket auch ein Sonderticket mit Gültigkeit für das Schloßgrabenfest geben soll. Die Abstimmung mit dem RMV ist erfolgt. Der Preis wird identisch sein mit dem HeinerfestTicket und für 2019 € 13,00 für Darmstadt und Umgebung (Tarifgebiet 40) und € 18,50 für das gesamte DADINA-Gebiet (Tarifgebiete 39,40 und 41) betragen. Das Ticket ist gültig für fünf Personen während der jeweiligen Tage, an denen das Schloßgrabenfest stattfindet.

VV/11.IV.	25.09.2018	
Gremium	Niederschrift	10/17



**DADINA**  
Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

### **Beschluss zu TOP 5.**

Vorlage-Nr.: 1171-2018/DDN

Verfasser:

Az./Antrag:

Betreff: **Fahrplanänderungen Linienbündel Weiterstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

### **Beschluss:**

Es wird zugestimmt, ab dem Fahrplanwechsel am 9.12.2018 Zusatzbestellungen zur Vereinheitlichung der Fahrpläne und zur Verbesserung der Pünktlichkeit durchzuführen. Die Bestellkosten in Höhe von ca. € 50.000/Jahr (Stadt Darmstadt = ca. 1/3, Landkreis Darmstadt-Dieburg = ca. 2/3) werden ab dem Wirtschaftsplan 2019 bereitgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

X einstimmig

VV/11.V.	25.09.2018	
Gremium	Niederschrift	11/17



**DADINA**  
Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

### **Beschluss zu TOP 6.**

Vorlage-Nr.: 1172-2018/DDN

Verfasser:

Az./Antrag:

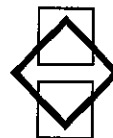
Betreff: **205. Vergleichende Prüfung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

### **Kenntnisnahme:**

Der beiliegende Schlussbericht zur 205. Vergleichenden Prüfung „Betätigung bei Verkehrsgesellschaften II“ sowie der untenstehende Bericht werden zur Kenntnis genommen.

VV/11.IV.	25.09.2018	
Gremium	Niederschrift	12/17



**DADINA**

Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

### **Beschluss zu TOP 7.**

Vorlage-Nr.: 1176-2018/DDN

Verfasser:

Az./Antrag:

Betreff: **Verstärkerbus auf der Linie K**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

### **In der Aussprache:**

**Geschäftsführer Altenhein** berichtet, dass der zusätzliche Bus bereits eingesetzt wird. Darüber hinaus hat die Befahrung der Strecke mit Capacitybussen Problemstellen aufgezeigt. Da es noch weiteren Bedarf für ein zusätzliches Busangebot gibt, müssen Alternativen überlegt werden. Der Vorstand hat noch nicht abschließend darüber beraten.

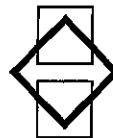
### **Beschluss:**

Es wird zugestimmt, auf der Linie K kurzfristig bei der HEAG mobiBus einen zusätzlichen Gelenkbus zu bestellen, der die Linie zwischen 7.30 und 8.00 Uhr sowie zwischen 12.45 und 13.15 Uhr im Abschnitt zwischen Hauptbahnhof und Hilpertstraße verstärkt. Die Kosten in Höhe von max. ca. € 22.000 (Stadt Darmstadt) für das Jahr 2018 stehen im Wirtschaftsplan 2018 zur Verfügung, die Kosten in Höhe von max. ca. € 75.000/Jahr (Stadt Darmstadt) für die kommenden Jahre werden ab dem Wirtschaftsplan 2019 bereit gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

X einstimmig, bei einer Enthaltung VVertr. Sigmund

VV/11./V.	25.09.2018	
Gremium	Niederschrift	13/17



**DADINA**

Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

### **Beschluss zu TOP 8.**

Vorlage-Nr.: 1182-2018/DDN

Verfasser: DADINA

Az./Antrag: 11./V.1.

Betreff: **Generelles Verbot von Lebensmitteln in Bussen und Bahnen - Antrag der AfD-Fraktion**

Beschluss: **abgelehnt**

### **In der Aussprache:**

**Geschäftsführer Altenhein** liest dazu aus den heute gültigen RMV-Bestimmungen vor.  
(siehe Anlage)  
Dort ist bereits ein Verbot ausgesprochen.

### **Abstimmungsergebnis:**

1 Ja-Stimme, VVertr. Sigmund  
16 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung, VVertr. Mohrmann  
abgelehnt

## Teil I

### § 1

#### Geltungsbereich

(1) Der Verbundtarif gilt auf den in den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) einbezogenen Linien der RMV-Verkehrsunternehmen.

Bei den Eisenbahnen, die dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) unterliegen, gilt weiterhin neben den folgenden Bedingungen die Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Die einbezogenen Linien mit ihrem jeweiligen Verkehrsangebot sowie die darüber hinaus für Fahrkarten des Verbundtarifs zugelassenen Verkehrsmittel ergeben sich aus den aktuell gültigen Verbundfahrplänen. Dazu gehören auch die Verkehrsangebote der mit dem RMV kooperierenden Verkehrsunternehmen, soweit diese mit Fahrkarten des Verbundtarifs benutzt werden dürfen.

Eine Beschränkung im Übergang zwischen den Verkehrsmitteln besteht im Verbund nicht, es sei denn, dies ist in den Tarifbestimmungen ausdrücklich so geregelt.

#### (2) Die Fahrgäste erhalten ihre

Fahrkarten bei den in den Verbund einbezogenen und bei den mit dem RMV kooperierenden Verkehrsunternehmen. In vertragliche Rechtsbeziehungen treten die Fahrgäste nur mit denjenigen Verkehrsunternehmen, deren Verkehrsmittel sie benutzen. In Ergänzung der gemeinsamen Beförderungsbedingungen gelten gegebenenfalls die besonderen Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

(3) Die Fahrgäste erkennen mit dem Betreten der Fahrzeuge oder dem Benutzen der Betriebseinrichtungen die Beförderungsbedingungen und

Tarifbestimmungen des RMV und gegebenenfalls sonstige besondere Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen als für sich rechtsverbindlich an; sie werden Bestandteil des Beförderungsvertrages.

### § 2

#### Ausschluss von Personen von der Beförderung

(1) Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Fahrgäste darstellen, sind von der Beförderung ausgeschlossen. Unter diesen Voraussetzungen sind insbesondere ausgeschlossen:

1. Personen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen,
2. Personen mit ansteckenden Krankheiten,
3. Personen mit Schusswaffen, es sei denn, dass sie zum Führen von Schusswaffen berechtigt sind.

#### (2) Nicht schulpflichtige Kinder bis

5 Jahre (einschließlich) können von der Beförderung ausgeschlossen werden, sofern sie nicht auf der ganzen Fahrtstrecke von Personen begleitet werden, die mindestens 6 Jahre alt sind; die Vorschriften des Absatzes (1) bleiben unberührt.

#### (3) Von der Beförderung können

ferner ausgeschlossen werden:

1. Fahrgäste, welche die Verhaltensregeln gem. § 3 außer Acht lassen,
2. Fahrgäste ohne gültige Fahrkarte, welche die Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes gem. § 8 und/oder die Angabe von Personennamen verweigern.

(4) Der Ausschluss von der Beförderung erfolgt im Einzelfall durch das Betriebspersonal.

### § 3

#### Verhalten der Fahrgäste

(1) Fahrgäste haben sich bei Benutzung der Betriebsanlagen, -einrichtungen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen erfordern. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist zu folgen.

(2) Insbesondere ist es den Fahrgästen nicht gestattet:

1. sich mit dem Fahrpersonal während der Fahrt zu unterhalten, die Türen während der Fahrt und außerhalb der Haltestellen eigenmächtig zu öffnen,
2. Gegenstände aus den Fahrzeugen zu werfen oder hinausragen zu lassen,
3. während der Fahrt auf- oder abzuspringen,
4. ein als besetzt bezeichnetes Fahrzeug zu betreten,
5. die Benutzbarkeit der Betriebsanlagen, -einrichtungen und Fahrzeuge, insbesondere der Durchgänge und der Ein- und Ausstiege, zu beeinträchtigen,
6. in den Verkehrsmitteln gem. § 1 (1) sowie auf den Bahnsteigen, auch elektrische Zigaretten, zu rauchen,
7. Betäubungsmittel zu konsumieren, in Verkehrsmitteln offene, zum sofortigen Verbrauch bestimmte Esswaren (z. B. Speiseeis, Pommes frites usw.) mitzunehmen, die zur Verunreinigung von Kleidungsstücken der Fahrgäste und

der Wageneinrichtung führen können,

10. Fahrzeuge, Betriebsanlagen und -einrichtungen zu beschädigen oder zu verunreinigen,

11. Tonwiedergabegeräte oder Tonrundfunkempfänger ohne Kopfhörer zu benutzen oder diese mit Kopfhörer zu nutzen, wenn andere dadurch belästigt werden,

12. elektronische Geräte zu betreiben, die den Fahrbetrieb stören können, soweit dies durch das jeweilige Verkehrsunternehmen bekannt gemacht ist,

13. in Fahrzeugen und Haltestellenanlagen mit Fahrrädern, Rollschuhen, Skateboards, Inline-Skates oder dgl. zu fahren und

14. in Fahrzeugen und Haltestellenanlagen zu betreten oder ohne Zustimmung des Verkehrsunternehmens zu sammeln, zu werben oder mit dem Ziel des Geldwerbes die anderen Fahrgäste mit lauter Musik zu belästigen oder Schau- oder Darstellungen zu tätigen.

(3) Die Fahrgäste dürfen die Fahrzeuge, nicht zuletzt im Interesse der eigenen Sicherheit, nur an den Haltestellen betreten und verlassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Betriebspersonals. Soweit besonders gekennzeichnete Ein- oder Ausgänge vorhanden sind, sind diese beim Betreten oder Verlassen der Anlagen und Fahrzeuge zu benutzen. Es ist zügig ein- und auszusteigen sowie in das Wageninnere aufzurücken. Wird die bevorstehende Abfahrt angekündigt, oder werden die Türen geschlossen, darf das Fahrzeug nicht mehr betreten oder verlassen werden. Jeder

VV/11./V.	25.09.2018	
Gremium	Niederschrift	14/17



**DADINA**  
Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

### **Beschluss zu TOP 9.**

Vorlage-Nr.: 1183-2018/DDN

Verfasser: DADINA

Az./Antrag: 11./V.2

Betreff: **Einsatz einer Elektrobuslinie - Antrag der AfD-Fraktion**

Beschluss: **abgelehnt**

### **Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen, VVertr. Sigmund, VVertr. Mohrmann

15 Nein-Stimmen

1 Enthaltung, VVertr. Deutschler

abgelehnt

VV/11.V.	25.09.2018	
Gremium	Niederschrift	15/17



**DADINA**  
Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

### **Beschluss zu TOP 10.**

Vorlage-Nr.: 1185-2018/DDN

Verfasser: DADINA

Az./Antrag: 11.V.3

Betreff: **Regionaler Schienenplan 2030 - Antrag Hans Mohrmann**

Beschluss: **zurückgestellt**

### **In der Aussprache:**

**Antragsteller VVertr. Mohrmann** hat noch einigen Beratungsbedarf und bittet um Zurückstellung seines Antrages.  
Dem entspricht das Gremium.



VV/11.V.	25.09.2018	
Gremium	Niederschrift	16/17



**DADINA**  
Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

### **Beschluss zu TOP 11.**

Vorlage-Nr.: 1184-2018/DDN

Verfasser: DADINA

Az./Antrag: 11/V.4.

Betreff: **Anfragen der AfD-Fraktion**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

#### **In der Aussprache:**

zu 1) **Michael Kurrer, ÖPNV-Koordination Darmstadt**, teilt mit, dass die Kamera nicht von der Stadt Darmstadt installiert wurde, deshalb wird die Anfrage an die HEAG mobilo weitergereicht.

Antwort der HEAG mobilo:

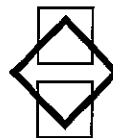
Bei der Videokamera in der Landskronstraße handelt es sich um eine Live-Cam der HEAG mobilo. Sie ist ein Arbeitsinstrument unserer Verkehrsleitstelle und dient der Sicherstellung der Fahrgastbeförderung, Anschlussüberwachung und Lenkung/Steuerung der Fahrgastströme. Rechtsgrundlage ist: Art. 6 I f DSGVO. Der Einsatz von Videokameras an Straßenbahnhaltestellen ist zudem auch in der Betriebsordnung Straßenbahn, §31 Absatz 3 geregelt.

zu 2) **Michael Kurrer, ÖPNV-Koordination Darmstadt**, antwortet, dass der barrierefreie Ausbau mit dem Umbau der Rüdeshheimer Str. erfolgen wird.

zu 3) **Geschäftsführer Altenhein** stellt fest, dass zurzeit eine Überprüfung der Planung erfolgt und damit auch ggf. neuere Erkenntnisse zur NKU vorgelegt werden.

Zu 4) Hierzu teilt **Altenhein** mit, dass eine Anbindung aufgrund fehlender Infrastruktur zurzeit nicht möglich ist. Zum 15.10.2018 wird der Fahrplan der Linie H zu einem 10-Minuten-Takt verbessert.

VV/11.IV.	25.09.2018	
Gremium	Niederschrift	17/17



**DADINA**

Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

**Verbandsversammlungsvorsitzender Alexander Ludwig** schließt die Sitzung um 19:36 Uhr.

---  
**Ende der Niederschrift**  
---

Darmstadt, den 5. November 2018

-gez.-

Alexander Ludwig  
Verbandsversammlungsvorsitzender

Ilona Jäger  
Schriftführung